

Merkblatt Aufstiegsspiele 3./2. Liga Saison 2016/2017

1. Qualifikation:

Für die Aufstiegsspiele qualifiziert sind die jeweiligen Gruppenersten und Gruppenzweiten (bzw. nachrückende Teams), sofern sie teilnahmeberechtigt sind (siehe Ziffer 2. hienach).

2. Teilnahmeberechtigung:

2.1 Ein Klub, der bereits ein Team in der 2. Liga regional hat (ohne Berechtigung für einen Aufstieg in die 2. Liga interregional), kann mit seinem nächstunteren Team in der 3. Liga keine Aufstiegsspiele bestreiten, ausgenommen das 2. Liga-Team steigt in die 3. Liga ab. Dieses Team wird durch das nächstplatzierte Team ersetzt. Dasselbe gilt für Klubs, deren Team bereits als Absteiger aus der 2. Liga interregional feststeht.

Steht zu Beginn der Aufstiegsspiele 3./2. Liga noch nicht fest, ob die 2. Liga-Qualifikation eines Klubs gegeben ist, kann das für die Aufstiegsspiele 3./2. Liga qualifizierte Team dieses Klubs an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Massgebend ist die Tabellensituation in der 2. Liga interregional nach der Runde vom 27./28.05.2017 (vgl. OM Nr. 27 vom 02.05.2017).

2.2 Teams von Klubs, welche die Pflicht zur Juniorenförderung gemäss Ziffer 1./22. der allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb für die Saison 2016/2017 nicht erfüllen, können an den Aufstiegsspielen nicht teilnehmen. Die Klubs Türkischer SC Solothurn und HNK Croatia haben die Pflicht zur Juniorenförderung nicht erfüllt und können deshalb an den Aufstiegsspielen nicht teilnehmen (vgl. OM Nr. 27 vom 02.05.2017).

2.3 Die für die Aufstiegsspiele nicht berechtigten Teams werden durch die nächstplatzierten Teams ersetzt bis max. Gruppenfünfte. Bei einem allfälligen Verzicht eines nachrückenden Teams wird dieses nicht ersetzt (vgl. OM Nr. 27 vom 02.05.2017).

2.4 Über alle weiteren Fälle entscheidet die Wettspielkommission des SOFV endgültig.

2.5 Jeder an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga teilnehmende Klub hat sich vor Beginn der Aufstiegsspiele schriftlich gegenüber dem SOFV zu verpflichten, dass er vom allfälligen Aufstiegsrecht Gebrauch machen wird.

3. Modus:

- 3.1. Zur Ermittlung der aufstiegsberechtigten Teams wird unter den Gruppensiegern und den Gruppenzweiten (bzw. nachrückenden Teams) eine einfache Runde ausgetragen.
- 3.2. Sofern aus der Gruppe 1 nur ein Team für die Aufstiegsspiele teilnahmeberechtigt ist bzw. daran teilnehmen will, wird eine einfache Runde zwischen diesem Team, dem Gruppensieger und dem Gruppenzweiten der Gruppe 2 ausgetragen (vgl. OM Nr. 27 vom 02.05.2017).

4. Paarungen:

Inspizienten WK

4.1. Paarungen bei Modus gemäss Ziffer 3.1.

- | | | | |
|--------------|------------------|---|------------------|
| 1. Spieltag: | Zweiter Gruppe 1 | - | Zweiter Gruppe 2 |
| | | - | |
| | Sieger Gruppe 2 | - | Sieger Gruppe 1 |
| | | - | |
| 2. Spieltag: | Sieger Gruppe 1 | - | Zweiter Gruppe 1 |
| | | - | |
| | Zweiter Gruppe 2 | - | Sieger Gruppe 2 |
| | | - | |
| 3. Spieltag: | Sieger Gruppe 1 | - | Zweiter Gruppe 2 |
| | | - | |
| | Sieger Gruppe 2 | - | Zweiter Gruppe 1 |
| | | - | |

4.2. Paarungen bei Modus gemäss Ziffer 3.2.

- | | | | |
|--------------|------------------|---|------------------|
| 1. Spieltag: | Sieger Gruppe 2 | - | Sieger Gruppe 1 |
| | | - | |
| 2. Spieltag: | Zweiter Gruppe 2 | - | Sieger Gruppe 2 |
| | | - | |
| 3. Spieltag: | Sieger Gruppe 1 | - | Zweiter Gruppe 2 |

5. Spieldaten:

1. Spieltag: Dienstag, 06. Juni 2017, 20.00 Uhr
2. Spieltag: Freitag, 09. Juni 2017, 20.00 Uhr
3. Spieltag: Mittwoch, 14. Juni 2017, 20.00 Uhr

6. Anzahl der aufstiegsberechtigten Teams

Die Anzahl aufstiegsberechtigter Teams ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

VARIANTEN	1	2	3	4
2. Liga Bestand 01.07.2016	12	12	12	12
Abstieg von 2. Liga interregional	0	1	2	3
Bestand	12	13	14	15
Aufstieg in 2. Liga interregional	1	1	1	1
Bestand	11	12	13	14
Abstieg in 3. Liga	2	2	3	4
Bestand	9	10	10	10
Aufstieg aus 3. Liga	3	2	2	2
2. Liga Bestand am 30.06.2017	12	12	12	12

7. Rangordnung:

Für die Feststellung der Rangordnung in den Aufstiegsspielen sind massgebend:

1. Die Zahl der erzielten Punkte in den Aufstiegsspielen;
2. die bessere Tordifferenz aus den Aufstiegsspielen;
3. die grössere Anzahl erzielter Tore aus den Aufstiegsspielen;
4. die bessere Tordifferenz aus den direkten Begegnungen in den Aufstiegsspielen der beteiligten punktgleichen Mannschaften;
5. die niedrigere Anzahl Strafpunkte in der Fairplay-Rangliste aus der regulären Meisterschaft (nur Punkte aus der Meisterschaft/ohne Cup/ohne Aufstiegsspiele);
6. das Los.

Es gibt somit keine Entscheidungsspiele.

8. Aufgebote:

Die Aufgebote werden durch die WK des SOFV erlassen.

9. Eintrittspreise:

CHF 6.— für Frauen und Herren
CHF 3.— für Studenten und Lehrlinge

10. Entschädigung Heimklub:

CHF 2.— pro Eintritt à CHF 6.—
CHF 1.— pro Eintritt à CHF 3.—

11. Entschädigung Gastklub:

Der Gastklub hat Anspruch auf eine pauschale Reiseentschädigung von CHF 250.—. Dieser Betrag wird dem Konto beim SOFV gutgeschrieben.

12. Gratiseintritte:

Beide am Spiel beteiligten Klubs erhalten 5 Freikarten. Die technische Delegation des Gastklubs (Spieler, offizielle Begleiter – 20 Personen) hat Gratiseintritt. Personen mit Schiedsrichter- oder Verbandsausweisen haben freien Eintritt (SFV- oder SOFV-Ausweise). Ausweise der Veteranenvereinigung und klubeigene Ausweise berechtigen nicht zum freien Eintritt.

13. Kassendienst / Billette:

Spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn übergeben 2 Funktionäre der WK dem Platzklub die Billette. Die Organisation des Kassendienstes (Bereitstellung Kassen / Münz, notwendige Anzahl Funktionäre für den Einzug) ist jedoch Sache des Platzklubs.

14. Schiedsrichterspesen:

Die Spesen des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten gehen zu Lasten des Verbandes und werden vom Platzklub ausbezahlt.

15. Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt nach Spielschluss mit den Funktionären der WK. Der Einnahmenüberschuss ist innert 10 Tagen auf das Postkonto 45-888-4 des SOFV zu überweisen.

16. Verwarnungen / Suspensionen:

Verwarnungen aus allen verschiedenen Meisterschaften und Meisterschaftsphasen werden zusammengezählt (Art. 79.1 RPO). Die Verwarnungen aus der Meisterschaft werden somit in die Aufstiegsspiele mitgenommen.

Die WK SOFV wird die Strafen aus den Aufstiegsspielen unmittelbar nach jedem Spieltag verarbeiten.

In der Meisterschaft noch nicht verbüsste Suspensionen müssen in den Aufstiegsspielen verbüsst werden.

17. Spielfeld / Spielfeldeinrichtung:

Der Platzklub ist im Sinne von Art. 24 WR verpflichtet, ein homologiertes Spielfeld zur Verfügung zu stellen. Sofern die eigene Anlage an den Spieldaten nicht zur Verfügung steht, ist der WK SOFV mindestens 2 Wochen vor Beginn der Aufstiegsspiele ein Ersatzterrain zu benennen.

Der Platzklub hat die Spielfeldeinrichtung gemäss WR bereit zu stellen (Bälle, Fahnen für Schiedsrichter-Assistenten, Sanitätsmaterial usw.). Zudem ist er verantwortlich für den Ordnungsdienst vor, während und nach dem Spiel.

Zuchwil, 23.05.2017

WETTSPIELKOMMISSION SOFV